

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. E. Huber'sche Verlagshandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 120.

Charlottenburg, den 16. October

1858

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Zum 15. October 1858.

Trotz Schmerz und Leid ist heut bewegt
Von Lust das ganze Preußenland;
Aus jedem seiner Herzen schlägt
Empor ein neuer Liebesbrand;

Er schlägt empor so klar und rein
Zum sonnenhellen Himmelsdom,
Verklärt durch seinen Zauberschein
Der Herzen warmen Freudenstrom.

Der Krone ganze Bollgewalt
Ist aufgerichtet wiederum,
Darob ertönet mannigfalt
Durch's Volk ein lautes Gaudium.

Die Zwietracht, wie das Regiment
Geführt soll werden in dem Land,
Ist, seit regieret der Regent,
Aus seinen Grenzen wie gebannt.

Dank, Dank dem König, welcher so
Für uns selbst in der Krankheit Nacht
Gesorget und die Herzen froh
Selbst in der Trauer hat gemacht!

Wir sind mit Ihm für immerdar
Verbunden durch der Treue Band
Und beten, daß im künft'gen Jahr
Gesund Er kehre in sein Land.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts., zwischen 12 und 1 Uhr, ist auf der Berlin-Glasower Chaussee zwischen den Dörfern Glasow und Klein-Ziethen ein Mordanschlag auf den Schuhmachersgesellen Carl Jahn aus Baruth, welcher am 7. d. M. von letzter Stadt mit dem Wagen des Handelsmannes Busch abgefahren war, um für denselben in Berlin eine Fuhr Obst zu verwerthen, verübt worden. Derselbe hat zuerst einen Schuß ins Gesicht bekommen, der aber nur seinen Schnurrbart verbrannt und ihn am Halse gestreift hat. Da es finster und er kurz vorher eingeschlafen war, so konnte er die Person, welche den Schuß auf ihn geführt, nicht genau erkennen, er hielt vielmehr in halbbetäubtem Zustande sein Fuhrwerk an und schrie nach Hilfe. Gleich darauf trat ein Mensch mit den Worten: „Na warte, ich werde gleich helfen“ auf ihn zu und feuerte einen zweiten Schuß auf ihn ab, in Folge dessen zwei starke Kehlposten durch das Schulterblatt in die Lunge gedrungen und in derselben stecken geblieben sind, so daß sich sein Tod mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen läßt. Der angefallene Jahn besaß noch so viel Geistesgegenwart, auf das Pferd loszuschlagen und gelang es ihm durch die Schnelligkeit desselben dem Mörder zu entkommen, der noch eine ganze Strecke des Weges neben dem Fuhrwerk herlief. Die That scheint nur von einem Menschen verübt worden zu sein. Leider kann der Angefallene denselben nur sehr unvollkommen beschreiben. Er bezeichnet ihn als einen Mann mittlerer Größe von liederlichem Aussehen, der einen dunklen braunen oder grauen Rock getragen und mit einer runden Pelzmütze mit Pelzschirm bekleidet gewesen ist.

Alle veranstalteten Untersuchungen und Nachforschungen haben zur Entdeckung des Thäters bisher nicht geführt.

Die Königl. Regierung hat deshalb auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 100 Thlrn. ausgesetzt und dieselbe Demjenigen zugesichert, welcher den Thäter der Art nachweist, daß mit einer Anklage vorgegangen werden kann.

Indem Vorstehendes den Kreis-Eingefessenen hierdurch ich bekannt mache, mögen die Polizei-Behörden, Ortsbehörden und Gensdarmen es sich besonders und um so mehr angelegen sein lassen, zur Entdeckung des Thäters eine ungewöhnliche Thätigkeit zu entwickeln, als bereits auf der Boffener Chaussee zwischen Dahlewitz und Groß-Machnow drei Raubanfälle in kurzen Zwischenräumen hintereinander stattgefunden haben, die bis zum persönlichen Kampf gekommen sind, ohne daß die Räuber ihren Zweck haben erfüllen können.

Teltow, den 12. October 1858.

Der Landrath v. d. Knefedeck.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit noch besonders auf die im 40. Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 331 enthaltene Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 21. v. M., betreffend die Ausreichung der Zins-Coupons Serie XIII. zu den Staatsschuldscheinen, aufmerksam gemacht und den Ortsbehörden die ordnungsmäßige Publikation dieser Bekanntmachung in den Gemeinden aufgegeben.

Teltow, den 8. October 1858.

Der Landrath v. d. Knefedeck.

Bekanntmachung.

Auf die im 39. Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 324 erschienene Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. v. M., betreffend die stattgehabte Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, wird hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Nummerlisten der Prämien im diesseitigen Bureau sowohl, wie bei allen öffentlichen Kassen zur Einsicht ausliegen.

Teltow, den 8. October 1858.

Der Landrath v. d. Knefedeck.

Bekanntmachung.

Auf die im 40. Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 332 erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17. v. M., betreffend die stattgefundene Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 procentigen Staatsanleihe aus den Jahren 1848, 1850, 1852 und 1855 A. wird hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Nummerlisten sowohl im diesseitigen Bureau, als auch bei allen öffentlichen Kassen zur Einsicht ausliegen.

Insbeyondere werden die Ortsvorstände im Kreise veranlaßt, die Gemeinden hiervon sofort in Kenntniß zu setzen.

Teltow, den 7. October 1858.

Der Landrath v. d. Knefedeck.

Aus der öffentlichen Welt.

Durch den Erlaß vom 7. October hat Se. Maj. der König dem Lande, das ihm für so viele großartige Beweise seiner Liebe zu danken hat, einen neuen Beweis derselben gegeben. Bekanntlich hat sich die Verfassungsurkunde in dem die Regentschaft betreffenden Artikel über die Fälle, wo eine Regentschaft einzutreten hat, nicht mit der wünschenswerthen Bestimmtheit ausgelassen. Der Ungewißheit darüber hat Se. Maj. der König ein Ende gemacht, indem er seinem geliebten Bruder den Auftrag ertheilte, bis zu seiner Genesung die volle königliche Gewalt als Regent mit alleiniger Verantwortlichkeit gegen Gott nach bestem Wissen und Gewissen in einem Namen auszuüben und in dieser Beziehung die nöthigen Schritte zu thun. Se. K. H. der Prinz von Preußen hat die Regentschaft sofort übernommen und den Landtag für den 20. October einberufen. Derselbe wird nicht über die Nothwendigkeit der Regentschaft zu entscheiden — denn die Entscheidung ist durch den König selbst getroffen — sondern nur von der Uebernahme Act zu nehmen haben. Das Abgeordnetenhaus ist nach seiner bisherigen Zusammensetzung einberufen, weil das Mandat, welches auf drei Jahre gegeben wird, und mit der Berufung anfängt, ohne Auflösung des Hauses vor Anfang November nicht erlöschen kann, indem die Berufung gesetzlich von Anfang November bis Mitte Januar erfolgen muß.

Ihre Maj. der König und die Königin haben am 12. Oct. ihre Reise nach Meran in Tyrol angetreten. Dem Reise-

plane nach wird das erste Nachtlager in Leipzig, das zweite in Bamberg, das dritte in Augsburg, das vierte in Ruffstein, das fünfte und sechste in Innsbruck, das siebente in Brixen genommen werden. Von Brixen aus soll die Reise am 19. October in Meran endigen. Ihre Maj. reisen im allerstrengsten Incognito als Graf und Gräfin von Zollern, Se. Maj. im Civil-Anzug. Im Geleite S. M. W. befinden sich: 1) der Oberhof- und Hausmarschall Graf v. Keller, 2) der General-Adjutant v. Gerlach, 3) der Minister-Resident von Neumont, 4) die Flügel-Adjutanten v. Rauch und v. Werder, 5) der Kammerherr v. Kanitz, 6) der Geheime Kammerer Schöning, 7) der Hofprediger Dr. Smetlage, 8) der Leibarzt Dr. Grimm mit dem Regimentsarzt Dr. Böger und Oberarzt Dr. Cammerer, 9) der Reise-Postmeister Oberpost-Director Balde, 10) die Hofdamen Gräfin von Canitz und Fräulein v. Wvensleben, 11) die Garderobe-Intendantin Frau von Cranon und die Kammerfrau Fräulein v. Bentheim, 12) die Kammerdiener, Köche und andere Dienerschaft. Zwölf Wagen dienen zur Beförderung der königlichen Herrschaften und des Gefolges Allerhöchstderselben. Ein Theil der Wagen geht mit dem Extrazuge, der Ihre Maj. befördert, ab, ein anderer mittelst eines besondern Equipagenzugs, der sich dem Extrazug von Nachtquartier zu Nachtquartier anschließt. — Am Geburtstage Sr. Maj. werden die Truppen die üblichen gemeinschaftlichen Mittagsmahle halten, aber ohne Lustbarkeiten, und die einzelnen Staatsminister die gewöhnlichen Festdiners geben; Illuminationen aber und ähnliche Festlichkeiten sollen wegfallen. — Die Immediat-Eingaben sind fortan an S. K. H.

den Regenten mit der Adresse: „An des Prinzen von Preußen Regenten, Königl. Hoheit“ zu richten. Der Eingang der Gesetze, Verordnungen und anderer Ausfertigungen aber lautet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, verordnen im Namen Sr. Maj. des Königs etc.“ — Ueber den Rücktritt des Ministers des Innern, Herrn von Westphalen, sind von der demokratischen Presse allerlei Gerüchte verbreitet worden, welche indirect Sr. K. H. dem Prinzen Regenten eine große Mißachtung der Verdienste um Land und Krone zur Schuld legen. Der Rücktritt ist indessen von Sr. K. H. nur auf wiederholtes Ansuchen des Zurücktretenden gestattet worden und zwar unter der wärmsten Anerkennung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste. Es ist dies denen gegenüber welche von nichts als Kabinetts-Veränderungen sprechen, wohl zu beachten.

Aus der uns ferner liegenden Welt ist hervorzuheben: 1) eine Kammerauflösung in Bayern, welche erfolgte, weil die zweite Kammer einen Liberalen (Dr. Weiß) zum Vorsitzenden wählte; 2) das traurige Dunkel über die dänisch-deutsche Frage, welches auf keine erfreuliche Lösung hinweist. Im Uebrigen giebt es wenig Neues und noch weniger Interessantes. In England schreien wahnwitzige Revolutionäre ihre Thorheiten auf Meetings in die Luft hinaus, in Frankreich ist alles todtenstill, in Spanien fängt man an gemäßigt liberal zu werden, in Rußland werden die Bauern unruhig, weil der Adel auf die vom Kaiser verlangte Freigebung derselben nicht eingehen will, in Griechenland macht sich wieder einmal der antitürkische Geist in allerlei Raubzügen auf türkisches Gebiet Luft, in Serbien ist die beabsichtigte Volksversammlung nicht zu Stande gekommen, weil man sie in Constantinopel nicht wünscht, aus Montenegro meldet man neue Streiche des Fürsten Danilo, indem man das Niederreißen der türkischen Fahnen in der Suterina und die Besetzung des Distrikts von Orahowo durch 2000 Montenegriner auf seine Rechnung setzt. — Ein fürchterliches Unglück ist der am 13. Sept. im atlantischen Meere stattgefundenen Untergang der „Austria,“ wobei gegen 500 Menschen verbrannten oder ertranken.

Die Amerikaner in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Mezger wollte sogleich weiter sprechen, weil er nicht denken konnte, daß der Ruf des berühmten Hohenheimer Landwirthes nach Angelrode gekommen sei: aber ein Gemurmel und auffallendes Bewegen der Köpfe belehrte ihn eines anderen. Eine Stimme rief: „So steh' doch auf, Peter er meint ja Dich!“ — Endlich richtete sich die lange Gestalt unseres Mistpflügenpeters auf, und er sagte: „Erlauben's, verzeihen's, Herr Gärtner. Sie heißen mich den Mistpflügenpeter, weil ich ein bißchen gern und viel mit Mist zu schaffen habe und meine Sauche aus der Mistpflüge auf die Wiesen oder den Erdbausen schaffe, was die Andern nicht thun; aber mein Name ist Peter Schmerz. Nichts für ungut.“ — „Kommt heraus, braver Mann!“ rief Mezger, die Hand nach Peter ausstreckend als wollte er ihn über die Köpfe wegheben. „Kommt hervor! Ihr müßt neben mir sitzen, und wenn Ihr eben aus dem Mistloche kämet.“ — Peter wollte der Einladung nicht folgen, aber seine Vorderleute machten Platz und der Pfarrer winkte, so

daß er endlich über die Bänke fletterte und schüchtern neben dem gefeierten Manne Platz nahm, worauf ihm Mezger, der sogleich ihn wieder erkannte, kräftig die Hand drückte. Er hielt es indessen nicht lange an der Seite des Sprechers aus, denn dieser schlug beim Sprechen manchmal so mit den Armen um sich, daß Peter in Gefahr war, Prüffe für seine großen Thaten zu bekommen. Begründen konnte er auch nicht, da er schon nahe am Rande des Musikantenstandes saß. So begnügte er sich mit der Ehre, von dem berühmten Manne vor der ganzen Gemeinde öffentlich eine Anerkennung ohne Rippenstöße erhalten zu haben, und setzte sich mit einem glücklichen, stolzen Gesicht auf die Treppe des Musikantenthrones.

Nach dieser Unterbrechung fuhr Mezger fort: „Also dieser Schmerz war ein großer Landwirth in Württemberg, der die Bauern und Defonomen über Vieles belehrt hat. Ging einmal durch ein großes Dorf und sah sich alles recht genau an. Den Leuten fiel das auf, und ein Mann fragte ob ihm ihr Dorf so sehr gefalle. Schmerz sagte. „Wenn ihr keine so fetten Straßen und keine so magern Aecker hättet, könnte mir's besser gefallen.“ Seht, Leute, dieses kann man bei euch auch sagen. Darum säubert die Straßen von Roth und Mistpflügen, daß sie mager werden, und schafft auf das Feld, was düngt, damit diese fett werden. Und die braune Brühe, mit der euer fettes Dorf geschmelzt ist, fangt hübsch auf, wie unser braver Peter hier.“

Bei diesen Worten wollte er Peter einen Ehrensclag auf die Schultern geben, schlug aber, da dieser verschwunden war, in die Luft, was ein heiteres Lachen hervorrief und den Sprecher einen Augenblick zum Schweigen brachte. Er wollte hier schließen. Zwar war es ihm einerlei, ob die Bauern auf ihn schimpften, oder ob sie Gutes redeten; aber er meinte zu Oberlin man müsse den Leuten nicht zu stark in die Ohren schreien, sonst ging es drüber wieder hinaus. Aber es wurde ihm stark zugelegt, zu erklären, wie man den Mist und die Sauche besser benutzen müsse. Oberlin meinte, er habe bisher nur getadelte, aber nicht gesagt, wie es besser zu machen sei, denn die Leute glaubten alle, sie machten alles ganz in der Ordnung, weil es von jeher so gewesen. Endlich ließ sich Mezger bestimmen und fuhr fort:

(Fortsetzung folgt.)

Charlottenburg, den 27 September. Heute ward hier die Prüfung der städtischen höhern Töchterschule abgehalten. Der würdige Leiter derselben, Herr Director Amelung, legt mit dieser Prüfung ein öffentliches Zeugniß von der wohlthätigen Wirksamkeit ab, die seine Leitung auf die Anstalt geübt hat. Die Prüfung bezog sich bei der dritten Klasse auf Religion, Lesen und Rechnen, bei der zweiten Klasse auf Naturkunde, deutsche und französische Sprache, bei der ersten Klasse auf Religion, Rechnen, Geschichte, Geographie, deutsche und französische Sprache. Nach den einzelnen Lektionen erfolgten Proben des mündlichen Vortrags in deutscher und französischer Sprache. Die vorliegenden Probefchriften, Probezeichnungen und Proben von allerlei weiblichen Handarbeiten zeigten nach allen diesen Richtungen hin erfreuliche Fortschritte. Eine besondere Anerkennung verdient die Sorge des Leiters für Ordnung und Pünktlichkeit, in welche sich manche Eltern, besonders Berliner, in Folge der Verwöhnung durch die

Berliner Privat-Anstalten nur schwer finden können. Es sind dem Referenten in dieser Hinsicht kuriose Dinge zu Ohren gekommen. Herr Amelung wird sich dadurch in seinem üblichen Streben nicht irren lassen. Die Anerkennung aller Einsichtigen ist ihm gewiß.

Vermischtes.

Der jetzt am Himmel sichtbare, sogenannte Donatische Komet ist nicht der bereits seit ein paar Jahren erwartete Komet von 1556, sondern ein davon verschiedener, welcher, so viel man weiß, noch nie gesehen worden ist und eine Umlaufzeit von circa 2000 Jahren hat. Er erreichte am

30. September seine größte Sonnennähe und am 9. October seine größte Erdnähe. In jener stand er etwa 11,600,000 Meilen von der Sonne, in dieser 10,700,000 Meilen von der Erde. Der Schweif desselben war gegen Ende des Sept. gegen 10 Meilen lang. Seine linke Seite zeigte sich ersichtlich heller als seine rechte. Im Fernrohr erschien der Schweif in zwei parallele Aeste getheilt. Bis Mitte October durchläuft er den ganzen westlichen Himmel, um im Südwesten für uns zu verschwinden.

Getreidepreise am 14. October in Berlin.

Weizen: 57—74 Thlr. bez. — Roggen: 45½—46 Thlr. — Gerste: 36—45 Thlr. — Hafer: 28—34 Thlr. — Rüböl: 14½ Thlr. Spiritus ohne Faß: 17½ Thlr.

Oeffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Gefunden: Am 11ten d. M. ist an der Mühlen- und Churfürstenstraße ein Beutel-Portemonnaie gefunden worden.

Am 12ten d. M. ist die unverheh. W. übergefahen worden, welches den baldigen Tod zur Folge hatte.

Die Empfänger von Freizetteln zum Sammeln von Kaff- und Leseholz werden aufgefordert, die hier eingegangenen Zettel innerhalb der nächsten 8 Tage während den Geschäftsstunden auf dem Rathhause sich abzuholen, widrigenfalls die Behändigung gegen Zahlung von 1 Sgr. Insinuations-Gebühren erfolgen muß.

Charlottenburg, den 8. October 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Commission zur Prüfung der Reclamationen bei Einberufung der Reserve- und Landwehr Mannschaften ersten Aufgebots werden die davon betroffenen hiesigen Einwohner, welche eine Reclamation nach Vorschrift der ergangenen Instruction begründen zu können glauben, aufgefordert, sich bis zum 22. October c.

auf der Magistrats-Registatur zu melden.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung bis dahin nicht Folge leisten, haben später keine Berücksichtigung zu erwarten und die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Charlottenburg, den 9. October 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anlage einer Windmühle.

Der Mühlenmeister Blankenburg beabsichtigt auf seinem, zu Deutsch-Nixdorf belegenen, Grundstücke eine holländische Windmühle, und zwar von der Bergstraße 43 Ruthen und von den Ackerplänen der Büdner Motel und Justa 3 Ruthen 5 Fuß entfernt, zu erbauen.

Nach Vorschrift des §. 29 seq. der Allg. Gewerbe-Ordnung bringen wir dies Vor-

haben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Berlin, den 8. October 1858.

Die Forst- und Deconomie-Deputation des Magistrats.

Ortspolizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung wird hiermit zur Erhaltung des Straßenpflasters und der Reinlichkeit in den Straßen der Stadt und der Vorstädte was folgt verordnet:

1) Das unbefugte Fahren Reiten und Viehtreiben auf den Bürgersteigen der Großen Straße und des Salzmarkts hierselbst wird hiermit untersagt,

2) darf das Pflaster behufs Einbringung von Pfählen und Rüststangen sowie zur Aufstellung von Buden nicht aufgerissen werden. Bei Aufstellung von Baugerüsten ist besondere polizeiliche Genehmigung einzuholen,

3) wird das Ausgießen von unreinem Wasser in die Rinnsteine der Stadt und in den Vorstädten, sowie das Ausschütten von Schutt und Unrath auf die Straßendämme oder die Bürgersteige daselbst verboten,

4) muß jeder Hausbesitzer den vor seinem Hause befindlichen Rinnstein derartig rein von Schutt, Sand und Unrath erhalten, daß Regenwasser ungehindert abfließen kann.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden unnachlässig nach Maßgabe des §. 344⁸ des Strafgesetzes vom 14. April 1851 bis zu drei Thalern Geld- oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Mittenwalde, den 6. Oct. 1858.

Die Polizei-Verwaltung.

Dunckel,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die von uns unterm 23. Juli d. J. erlassene Verordnung wegen der Baupläne und der bei Einreichung derselben beizubringenden Bescheinigungen der Bauhandwerker (in Nr. 109 des diesjährigen Kreisblattes) wird hierdurch wieder aufgehoben.

Potsdam, den 7. October 1858.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem der Umbau der auf der Straße von Zossen nach Mellen, in der Nähe des Schützenhauses belegenen, sogenannten faulen Brücke auf die Zeit vom 15. bis 31. d. M. verschoben worden ist, machen wir unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 28. v. M. das betheiligte Publikum darauf aufmerksam, daß während dieser Zeit die gedachte Straße für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein wird und daher für den Verkehr zwischen Zossen und Mellen entweder der Weg über Nächst-Neuendorf und Dergischow oder der sogenannte Wehrdamm benutzt werden muß.

Zossen, den 8. October 1858.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
Tamanti.

Bekanntmachung.

Aus dem königlichen Forstreviere Zossen sollen

Freitag den 22. October d. J., von 10 Uhr Morgens ab,

im Krüge zu Gummersdorf nachstehende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, den Termin wahrzunehmen.

I. Belauf Adlershorst, Zagen 12 u. 20, 38½ Klafter Kiefern-Kloben, ½ Klafter Birken-Kloben, 104 Klafter Kiefern-Stubben.